



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt**
Neubau B 190n, LGr. ST/ NI bis A 14, PA 2.7 (Ortsumgehung Tannenkrug) (Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Aufstellung) –
Faunistische Untersuchungen und Biotopkartierungen zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung – Vorarbeiten auf Grundstücken 1

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

Bekanntmachung

Neubau B 190n, LGr. ST/ NI bis A 14, PA 2.7 (Ortsumgehung Tannenkrug) (Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Aufstellung)

Faunistische Untersuchungen und Biotopkartierungen zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Regionalbereich Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, beabsichtigt, zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße (B) 190n, das oben genannte Bauvorhaben als Bestandteil des Bundesverkehrswegeplan 2030 durchzuführen. Um das Bauvorhaben sachgerecht auf Ebene der detaillierten Entwurfsplanung vorbereiten zu können, müssen im Planungsraum auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 09. März 2026 bis 31. Dezember 2026

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

Faunistische Untersuchungen und Biotopkartierungen für den Landschaftspflegerischen Begleitplan mit Artenschutzbeitrag

Die Feld- bzw. Geländearbeiten konzentrieren sich insbesondere auf Begehungen, Beobachtungen, Zählungen, Spurensuche, Ausbringung künstlicher Verstecke, Netzfänge, Telemetriierungen und akustische Aufnahmen von Arten, Ausbringung von Fotofallen für Tierarten, Untersuchung von Habitaten sowie Fortpflanzungs-, Ruhe- bzw. Aufzuchtstätten von Tierarten als auch Gehölz- bzw. Pflanzenbegutachtungen.

Von diesen Feld- bzw. Geländearbeiten auf dem Gebiet der Gemarkungen Bretsch, Bretsch-Leppin, Höwisch, Krüden, Leppin, Lindenberg, Losse und Seehausen sind die nachfolgend aufgeführten Flure betroffen.

PA 2.7 (Ortsumgehung Tannenkrug)

Altmarkkreis Salzwedel

Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)
Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark)	Höwisch	1
	Leppin	7

Landkreis Stendal

Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)	Bretsch	10
	Bretsch-Leppin	1
	Krüden	5
	Lindenberg	1 und 2
	Losse	1, 2 und 3
	Seehausen	1, 2, 11 und 12

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a Abs. 1 Satz 1 FStrG). Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile, werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt die Entschädigung fest.

Durch diese notwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Halle über die Internetseite <https://vg-hal.sachsen-anhalt.de/verwaltungsgericht/> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez. Lotze Leiter Regionalbereich Süd Halle (Saale), 09.03.2026

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
amtsblatt@altmarkkreis.de
Telefon 0 39 01/840-1030/-1031

Verantwortlich für die Redaktion: Büro des Landrates/Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61